

Stürler, Louis von

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83 (1965)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Träger und die SVIL als ausführendes Organ dieses Siedlungswerkes²⁾ sind mit diesem besonders verbunden. Auch hat hier unsere Mitarbeit für die Unternehmungen der Elektrizitätsgesellschaften ihren Anfang genommen.

Der Sihlsee überstaute eine Fläche von 1130 ha; 107 landwirtschaftliche Betriebe mussten ganz aufgegeben werden. Als Ersatz hierfür wurden 31 Neuansiedlungen auf entwässertem Streuland erstellt. Mit dem Bau der Siedlung Eggli fand 1940 das Umsiedlungswerk seinen Abschluss. Heute steht fest, dass die neuen Höfe für die Bauernfamilien und für den Bezirk Einsiedeln eine Wohltat sind.

Bei dem von uns getätigten Erwerb von Boden und Rechten verwirklichen wir womöglich den Gedanken des Realersatzes. Die Erfahrung zeigt aber, dass die meisten Enteigneten eine gute Geldentschädigung dem Realersatz vorziehen. Bei den Kaufverhandlungen wird die Forderung nach Realersatz zwar oft gestellt, sie dient aber in erster Linie als Mittel zur Begründung einer möglichst hohen Barentschädigung. Einige Beispiele von Realersatzleistungen der letzten Zeit sollen immerhin zeigen, dass für einzelne Bauern ein existenzfähiger Betrieb mehr bedeutet als eine hohe Geldentschädigung.

Gemeinde Sufers/KHR (Tafel 10, unten)

Der grösste zusammenhängende Landerwerb für die Kraftwerke Hinterrhein (KHR) war jener für das Staubecken Sufers. Von der Stauffläche von 90 ha entfielen 33 ha auf Fettwiesen, die 17,5 % der Winterfutterbasis des Dorfes ausmachten. Für den Landerwerb und den Realersatz wurden von seiten der KHR folgende Leistungen erbracht:

Landerwerb von 40 Grundeigentümern für See und Umfahrungsstrasse (33 + 2,5 = 35,5 ha)	Fr. 652 000
Übernahme der Restkosten der Güterzusammenlegung (20 % von Fr. 2 198 000)	Fr. 440 000
Humusierung von 16 ha Wies- und 7 ha Weideland mit 50 000–60 000 m ³ zur Ertragssteigerung	Fr. 720 000
Entstreuungen und Planierung zur Verbesserung der Bewirtschaftung 6,5 ha	Fr. 95 000
Güllenverschlauchungsanlage (12 ha)	Fr. 82 000
Erwerb von 24 ha Fettwiesen und von 101 ha Bergwiesen	
von 25 Grundeigentümern zur besseren Arrondierung	
Kaufpreis	Fr. 315 000
Rückverkauf an 15 Landwirte und an Gemeinde	Fr. 68 000
Aufbonitierung des kolmatierten und meliorierten Landes	Fr. 27 000
Gesamtaufwand für den Realersatz	Fr. 1 557 000

Diese hohen Aufwendungen für den Realersatz können nur mit der im Konzessionsvertrag enthaltenen Verpflichtung zur Realersatzleistung begründet werden. Ein Beitrag im Sinne der Ortsplanung wurde damit geleistet, dass alles Land zwischen See und Umfahrungsstrasse (7 ha) in das Eigentum der KHR übergeführt wurde und so vor einer Überbauung geschützt ist.

Staubecken Valle di Lei (Bilder 1 und 2)

Für das grosse Staubecken auf italienischem Territorium im Valle di Lei mussten von 13 Alpbetrieben 401 ha Land samt den Gebäuden erworben werden. Die Aufgabe gestaltete sich schon wegen des internationalen Charakters dieses Werkes schwierig. Durch den Wegfall der guten Weiden im Talboden wurden auch die hochgelegenen Flächen entwertet. Konnten vor dem Kraftwerkbau rund 600 Kühe, 450 Stück Jungvieh und 2000 Schafe, insgesamt also 980 Normalstösse (NS = Weideertrag für eine Kuh während 100 Tagen) gesömmert werden, so ist die Weidekapazität nach dem Stau noch 350 NS. Hinzu kam, dass sich die Veltliner Bauern nur schwer vom traditionellen Familienbetrieb auf der Alp, der einen billigen Ferienaufenthalt in der Sommerfrische verschaffte, trennen konnten. Wer diese zähen Verhandlungen führte, musste feststellen, dass die den Veltliner Bauern zuerkannte Eigenschaft «scarpe grosse e cervelli fini» Tatsache ist.

Bei den ersten Verhandlungen wurden zunächst 190 NS gekauft und auf Verlangen der Alpbesitzer die Alpen in Val Madris und Emet (440 NS) als Realersatz angeboten. In der Folge zeigte es sich, dass auch dieser mit Geld abgegolten wurde und die Forderung nach Realersatz wie schon oft nur zur Begründung einer möglichst hohen Barentschädigung gestellt wurde. Für die Bewirtschaftung der verbleibenden Alpweiden mussten die KHR eine Fahrstrasse längs des Sees bauen sowie die erforderlichen Bauten samt Saumwegen als Zugänge

erstellen oder den durch die Alpbesitzer vorgenommenen Selbstbau bezahlen.

Die Gegenüberstellung der alten, nunmehr im Seeboden verschwundenen Altbauten mit den stattlichen Neubauten zeigt, dass die KHR auch in diesem Falle die Realersatzverpflichtung auf grosszügige Art gelöst haben.

Wintergehöfte SUSAUNA

Die Schaffung der Wintergehöfte SUSAUNA (Bilder 3 bis 5) als Entschädigung für ein Schiess-Servitut für den Flab-Schiessplatz Zuoz-S-chanf ist ebenfalls als Realersatzleistung zu werten. Während des Schiessbetriebes in den Wintermonaten muss der Weiler SUSAUNA geräumt werden, wofür fünf neue Siedlungen ausserhalb der Gefahrenzone gebaut wurden. Die gesamten Baukosten im Betrage von 715 000 Fr. wurden von der Eidgenossenschaft getragen und das Werk von der SVIL durchgeführt.

In Oberwil-Nürens Dorf waren wir von der NOK beauftragt, 20 ha Land für das dortige Unterwerk³⁾ zu erwerben. Diese Aufgabe war nicht leicht zu lösen, handelte es sich doch um ertragsreiches Ackerland inmitten der Feldflur. Die 20 Grundeigentümer wollten mit Recht keine Schmälerung ihrer schon kleinen Betriebe hinnehmen. Mit der Aussiedlung von zwei Betrieben konnte das erforderliche Land für einen Abtausch beschafft werden.

Die Familie Keller-Hug trat in Oberwil an die NOK 12 ha Kulturland ab, verteilt auf 33 Parzellen, sowie drei kleinere Waldparzellen und das alte Gebäude in Oberwil. Sie erhielt dafür in der Breite einen arrondierten Betrieb von 10,5 ha mit neuen Bauten, die 200 000 Fr. kosteten. Der Siedler Keller-Illi trat in Oberwil an die NOK 8,3 ha Kulturland ab, verteilt auf 26 Parzellen, und das alte Gebäude in Oberwil. Er erhielt dafür auf dem Schneitberg, Gemeinde Haggenbuch, eine Neusiedlung von 10,8 ha Kulturland und 1,9 ha Wald. Es ist erfreulich, dass sich auch in diesem Fall zwei Bauernfamilien bereit fanden, ihre parzellierten Betriebe mit alten Gebäuden in der engen Dorflage gegen arrondierte Siedlungen mit praktischen Neubauten einzutauschen.

Mit diesen Beispielen, vor allem mit jenem der Ortsplanung Alvaneu, dürfte deutlich geworden sein, dass eine Raumordnung im Rahmen unserer freien Gemeinschaft durchaus möglich ist. Aussicht auf Bewährung wird sie aber nur dann haben, wenn sie auf dem Boden der Gemeinde verwirklicht wird.

Adresse des Verfassers: Not Vital, dipl. Ing., Direktor der SVIL, 8001 Zürich, Schützengasse 30.

Nekrologe

Todesfälle von Mitgliedern der G.E.P., die uns erst jetzt bekannt wurden:

† **Karl Braun**, dipl. Bau-Ing., geb. 23. Okt. 1886, von Oftringen, Eidg. Polytechnikum 1905 bis 1909, S.I.A., ist am 6. Nov. 1964 in Burgdorf nach schwerem Leiden verstorben. Er war bis 1957 Direktor der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn, der Solothurn-Münster-Bahn und der Vereinigten Huttwil-Bahnen.

† **Louis von Stürler**, Bau-Ing. S.I.A., von Bern, geboren am 15. Okt. 1888, Eidg. Polytechnikum 1907 bis 1911, ist am 8. Dez. 1964 nach kurzer Krankheit, jedoch unerwartet, gestorben. Nachdem er verschiedene Stellen im Bahnbau und bei militärischen Organisationen bekleidet hatte, wurde er 1932 Kantonaler Wasserbauingenieur, zugeteilt dem Oberingenieur des ersten Kreises in Thun. 1953 trat er in den Ruhestand.

† **Arnold Keller**, dipl. Ing., von Schaffhausen und Winterthur, geboren am 30. August 1881, Eidg. Polytechnikum 1901 bis 1905, ist am 15. Dez. 1964 auf einem Spaziergang mit seinen Freunden an einem Herzschlag verschieden. Er hatte früher in den Diensten der Bernischen Kraftwerke und sodann bis 1924 der Unternehmung Schafir & Müller bzw. Schafir & Mugglin gestanden. Hierauf war er bis zu seiner Pensionierung Teilhaber der Bauunternehmung Bohny & Keller in Sissach.

† **Paul Favre**, Ing.-Chem., von Fribourg, geboren am 21. Okt. 1882, Eidg. Polytechnikum 1901 bis 1905, ist in seinem Heim in Fribourg im 83. Altersjahr gestorben. Nach 25jähriger Tätigkeit als Ingenieurchemiker der von Rollschen Werke in Choindez und Klus trat er 1930 in den Dienst der Eidg. Münzstätte in Bern, wo er 1941 pensioniert wurde.

³⁾ Siehe SBZ 1965, H. 6, S. 96.

²⁾ Siehe auch SBZ Bd. 106, S. 122 (1935), Siedlung Schafhaide.